

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 163 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem Teile des in der Stadt Bischofshofen gelegenen Güterwegs "Kreuzberg" als Landesstraße II. Ordnung übernommen werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. November 2011 in Anwesenheit der Experten Hofrat DI Heimer (Fachabteilung 6/2, Straßenbezirk 1) sowie Mag. Plath (Referat 7/04, Bau-, Feuerpolizei und Straßenrecht) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Zu diesem Gesetzesvorhaben kann aus den Erläuterungen allgemein Folgendes festgehalten werden:

Das Gesetzesvorhaben sieht die Übernahme des unteren Teiles des im Gemeindegebiet der Stadt Bischofshofen gelegenen Güterwegs der Bringungsgemeinschaft "Kreuzberg" als Landesstraße II. Ordnung vor. Der Übernahme liegt ein Vorschlag der für den Straßenbau zuständigen Abteilung 6 des Amtes der Landesregierung zu Grunde, da der untere Teil des Güterwegs, der die Verbindung zwischen der Landesstraße B 99 Katschberg Straße und der Bundesstraße A 10 Tauernautobahn darstellt, von den Verkehrsteilnehmern regelmäßig auch als Zufahrt zur und Abfahrt von der A 10 Tauernautobahn genutzt wird. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Gesetzestext in der Vorlage der Landesregierung Nr 163 der Beilagen verwiesen.

Abg. Dr. Schöchel (ÖVP) weist darauf hin, dass die in Verhandlung stehende Straße bereits seit vielen Jahren als Zubringer zur Tauernautobahn genutzt werde. Das Verkehrsaufkommen sei immer mehr geworden. Die Übernahme als Landesstraße sei der letzte Schritt einer lange andauernden Entwicklung.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung des vorliegenden Gesetzes zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP; FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 163 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 30. November 2011

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Dr. Schöchler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.